

# transparent

**VBE**
**Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)**

Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

 Verband Bildung und Erziehung  
 Landesverband Sachsen-Anhalt


25

**VBE**

 Verband Bildung und Erziehung  
 Landesverband Sachsen-Anhalt

 Seite 3: **Festveranstaltung – 25 Jahre Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt**

 Seite 4: **Lehrkräfte (neuen Rechts) an Sekundarschulen bekommen endlich mehr Geld**

 Seite 4: **Schulung für Personalräte – Zunehmende Belastungen beklagt**

 Seite 6: **Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L)**

 Seite 9: **Unterrichtsorganisation an Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2015/16**

*Sehr geehrte Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,*

aufgrund der medienpolitischen Ereignisse Anfang November fiel mir wieder ein Artikel ein, den meine Kollegen Rolf Busch und Gerhard Brand vor einigen Wochen veröffentlichten.



Helmut Pastrik

Was war passiert? Der Vorsitzende des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt hatte in seiner Verbandszeitschrift einen Artikel gesetzt, der sich mit dem Thema der Immigration auf etwas sehr unschöne Art und Weise beschäftigt.

Leider wurde der VBE Sachsen-Anhalt aufgrund eines computertechnischen/redaktionellen Fehlers einer Online-Ausgabe einer sehr bekannten Wochenzeitschrift zum Opfer der entsprechenden Kommentierungen. Das bedeutete, vor allem für den geschäftsführenden Vorstand und die Landesgeschäftsstelle, sich mit dem Artikel in der Zeitschrift, mit dem Artikel der Online-Ausgabe und mit den Kommentatoren auseinanderzusetzen.

Die gegenwärtige Flüchtlingskrise wird auch uns als Pädagoginnen und Pädagogen nicht spurlos vorübergehen. Vielmehr werden wir dabei sogar noch vor größere Herausforderungen gestellt. Auf der Festveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen des VBE Sachsen-Anhalt warnte ich davor, dass wir nicht wieder, wie bei dem Thema Inklusion, alleingelassen werden. Es ist immerhin eine große gesellschaftliche Herausforderung. Und der müssen sich alle, auch wir, stellen. Es hilft nichts, wenn gegen die Flüchtlinge auf billige Art und Weise polemisiert wird.

Ihr Helmut Pastrik

**Bildung kann lebensgefährlich sein**

Am Mittwoch, dem 22. Juli 2015, um 9:30 Uhr blieben die Lichter im Kongresssaal des Shaw Centers in Ottawa für die 1.800 Delegierten und Beobachter des Weltkongresses der Education International aus. Susan Hopgood, die Präsidentin der Education International, begrüßt uns – und

auf der Leinwand erscheinen Namen zum Gedenken an die Kolleginnen und Kollegen, die in der vergangenen vierjährigen Kongressperiode ihr Leben verloren haben. 36 Kolleginnen und Kollegen aus Afrika, Nordamerika, der Karibik, Asien, dem Pazifik und aus Europa. Die Namen von 40 getöteten Lehrerinnen und Lehrern aus dem Irak erscheinen zum letzten Mal. Sie wurden Opfer der Terrormiliz Islamischer Staat. 140 Kolleginnen und Kollegen aus Nigeria wurden Opfer von Boko Haram.

Bildung ist Sünde, und damit ist vor allem westliche Bildung gemeint. Dafür steht die islamistische Terrorgruppe Boko Haram, die in Verbindung mit der Taliban steht und der Verbindungen zu al-Qaida nachgesagt werden. Nach Berichten vom März 2015 hat sich Boko Haram der Terrormiliz Islamischer Staat angeschlossen, die im Nordirak und Syrien Menschen ermordet und terrorisiert. Aus sicherer Entfernung verfolgen wir, wie die Flüchtlinge aus Syrien, dem Nordirak, aus Nigeria über die westliche Mittelmeerroute nach Europa fliehen. In Afghanistan verbreitet die Taliban Schrecken, in Somalia herrscht Bürgerkrieg, in Eritrea schindet der Präsident sein Volk. Und auch aus dem Kosovo, Serbien, Mazedonien und Albanien kommen Flüchtlinge zu uns. Sie sind auf unsere Hilfe angewiesen.

Darunter verstehen wir nicht nur die Unterbringung und die Versorgung, sondern auch das Vertrautmachen mit unserem Land. Nur wenn wir es schaffen, dass diese Menschen unsere Normen und Werte akzeptieren und sich in ihrem Verhalten danach richten, nur dann werden wir diese Aufgabe in Frieden bewältigen können. Um das zu leisten, brauchen wir mehr Lehrpersonen in den Schulen, aber auch Menschen jenseits der Schulen, die bereit sind, eng an der Seite der Flüchtlinge an einer gelingenden Integration zu arbeiten. Und es braucht Rahmenbedingungen, die Würde und Sicherheit garantieren.

Gerhard Brand,  
Landesvorsitzender VBE Baden-Württemberg

**Impressum**

**VBE transparent** – Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt

**Geschäftsstelle**

Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale  
Telefon: 0345 – 6872177, Fax: 0345 – 6872178  
Internet: www.vbe-lsa.de, E-Mail: post@vbe-lsa.de

**Bankverbindung**

Sparkasse Halle, IBAN: DE81 8005 3762 0387 0113 17  
BIC: NOLADE21HAL

Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

**Anzeigen**

Landesgeschäftsstelle

**Redaktionelle Bearbeitung**

Torsten Wahl (Schriftleiter)  
Forellenweg 13, 06463 Falkenstein/Harz  
Telefon: 034741 – 679001, Fax: 034741 – 72926

Karin Schemmerling  
Maiglöckchenring 21, 06198 Salzdahl  
Telefon/Fax: 034609 – 20132

**Basis-Gestaltung**

Typoly, Berlin | www.typoly.de

**Satz und Druck**

Wilke Mediengruppe GmbH | www.wilke-mediengruppe.de

ISSN: 2190-4499

## Festveranstaltung – 25 Jahre Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt

Der VBE Sachsen-Anhalt beging mit einer Festveranstaltung am 6. November 2015 in Quedlinburg sein 25. Jubiläum seiner Gründung 1990.

Im historischen Ambiente des Speichers Kratzenstein des Hotels Schlossmühle waren die Mitglieder des VBE eingeladen, gemeinsam mit weiteren Ehrengästen dieses Jubiläum zu feiern.

Von den zahlreich erschienenen Ehrengästen sollen als Vertreter der Landesregierung Finanzminister Jens Bullerjahn, zugleich Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, sowie der geschäftsführende Vorstand des VBE-Bund mit dem Vorsitzenden Udo Beckmann sowie dem Stellvertreter Rolf Busch und dem Schatzmeister Gerhard Brand besonders genannt werden.

In seiner Festansprache zeichnete der Landesvorsitzende Helmut Pastrik noch einmal den Entwicklungsweg des heutigen VBE aus seiner Gründung als AVP, Allgemeiner Verband der Pädagogen, auf eindrucksvolle Art nach. Dabei ging er auf einzelne Stationen, Höhepunkte sowie Erfolge oder Probleme der vergangenen Jahre ein. „Ich habe auch keinen einzigen Tag bereut, den ich in den letzten 25 Jahren für den VBE tätig war. Wir hatten uns damals zusammengefunden, um unseren Traum von einer neuen demokratischen Lehrerorganisation zu erfüllen. Ich denke, das haben wir geschafft und den VBE Sachsen-Anhalt auch in ein gutes Fahrwasser gebracht. Das war manchmal nicht ganz einfach, und wir haben Stürme überstanden. So manche Widersacher hatten gehofft, dass wir mit unserem Traumschiff kentern. Diesen Wunsch haben wir ihnen aber nicht erfüllt.“

Weiterhin verwies er auf den großen Erfolg der Verbeamtung der einzustellenden Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt. Mit Verweis auf die mangelhafte Personalausstattung an den Schulen bezeichnete Helmut Pastrik dies als völlig unzureichend.

## Rolle von Schullaufbahneempfehlungen

Zu der Frage der Rolle der Schullaufbahneempfehlungen hat sich der VBE-Landesvorsitzende Helmut Pastrik in einem dpa-Interview geäußert. Nach Auffassung von Helmut Pastrik soll den Lehrern wieder die maßgeblichere Aufgabe zur Planung der Schullaufbahn zukommen. Er sagte gegenüber dpa: „Ich habe nichts gegen den Elternwillen, aber die Lehrer sind in dieser Frage die Experten.“ Zugleich schränkte er jedoch ein, dass bei einer Einführung einer Art verbindlicher Schullaufbahneempfehlung den Eltern die Gründe klar und sauber dargelegt werden. Er verwies auch darauf, dass die Schullaufbahneempfehlung auch im Interesse der Kinder er-

forderte eine bedarfsgerechte Lehrerbildung ein. „Wenn wir nicht den notwendigen Lehrbedarf mit entsprechender Ausbildung vorhalten, brauchen wir über inklusive Bildung mit der Vision einer Bildungsrepublik gar nicht erst zu reden. Hinzu kommt jetzt noch das vorzuhaltende Bildungsangebot, das sich aus der Flüchtlingsproblematik ergibt. Ich befürchte, dass unsere Berufsgruppe, wie schon bei der inklusiven Bildung, alleingelassen wird.“

Seine Rede schloss Helmut Pastrik mit den Worten: „Der VBE Sachsen-Anhalt wird sich diesen Aufgaben in den nächsten 25 Jahren seines Bestehens stellen und sich aktiv nach dem Streben für eine starke Schule einsetzen. Dabei werden wir uns stets als Anwalt für Lehrer und Schüler verpflichtet fühlen.“

Finanzminister Jens Bullerjahn ging in seinem Grußwort unter anderem auf die Tarifverhandlungen der letzten Zeit ein. Darin bezeichnete er den VBE und seinen Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion als harten, aber fairen Verhandlungspartner. Insbesondere für die Verhandlungen zu der Entgeltordnung für die Lehrkräfte, die über mehrere Jahre hinweg andauerten, zollte er Achtung und Anerkennung. Immerhin gelang, – auch durch einen fairen Umgang miteinander, – mit dem dbb ein entsprechender Abschluss. Hinsichtlich der Lehrerausstattung der Schulen verwies Minister Bullerjahn auf die derzeit aktuelle Ausschreibung von über 270 Stellen für die nächsten Wochen. Er wünschte dem VBE für die Zukunft alles Gute.

Der Festveranstaltung schloss sich ein Büfett und eine gemütliche, spaßige musikalische Unterhaltung an.

Ein ausführlicher Bericht zum Jubiläum folgt in der nächsten Ausgabe.

*vbe-redaktionsteam*

folge. „Es müssen ja immer wieder auch Schüler vom Gymnasium wieder abgehen“, sagte er. Bislang sei seines Wissens noch nicht untersucht worden, ob, und wenn ja, welche Folgen das für die Psyche der Betroffenen habe.

Die Diskussion wurde neu entfacht, nachdem der CDU-Fraktionsvorsitzende André Schröder im Landtag in Magdeburg eine verbindliche Schullaufbahneempfehlung gefordert hatte.

*vbe-redaktionsteam*

## Lehrkräfte (neuen Rechts) an Sekundarschulen bekommen endlich mehr Geld

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat am 09.12.2010 beschlossen, dass die neu einzustellenden Lehrerinnen und Lehrer an Sekundarschulen ab dem 01.04.2011 mehr Geld bekommen.

Auf der Grundlage des verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechtes in Sachsen-Anhalt sollen nun diese Kolleginnen und Kollegen endlich 2016 in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. in die Entgeltgruppe EG 13 befördert bzw. höhergruppiert werden.

Mit der Änderung der Neuregelung der Besoldung und damit mit der Änderung des Eingangsamtes auf A 13 für das

Lehramt an Sekundarschulen wird sich auch die Bezahlung derjenigen Kolleginnen und Kollegen ändern, die über ein höherwertiges Lehramt (z. B. für das Gymnasium) verfügen, jedoch in das Sekundarschullehramt eingruppiert wurden. Ihre Besoldungsgruppe durfte bisher nicht höher sein als das entsprechende Eingangsamt.

Der VBE Sachsen-Anhalt wird sich auch weiterhin für eine gerechte Bezahlung der Kolleginnen und Kollegen an den Sekundarschulen einsetzen.

Torsten Wahl  
stellv. Landesvorsitzender

## Schulung für Personalräte – Zunehmende Belastungen beklagt

Der VBE Sachsen-Anhalt führte am 14.10.2015 für seine Personalratsmitglieder in den Schulen, im Landesschulamt und im Kultusministerium eine Schulung durch.

In seinen Ausführungen zu den Rechten und Pflichten insbesondere der Schulpersonalräte unterstrich Torsten Wahl die wichtige Rolle des gemeinsamen und vertrauensvollen Zusammenarbeitens von Schulleitung und Schulpersonalrat. Das Bild des Schulpersonalrates als „verlängerte Stütze“ der Schulleitung oder „lästiges“ Übel wies er unter Berufung auf das Personalvertretungsgesetz zurück. Vielmehr ist es Aufgabe der Schulpersonalräte, über eine ordentliche und vernünftige Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu achten und dabei aufzupassen, dass die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen auf „breitere“ Schultern verteilt werden und nicht überhand nehmen. Das gilt vor allem bei längerfristigem Einsatz über das eigentliche Stundensoll hinaus. Aber auch Aufsichten,



Vertretungsstunden oder Stundenausfälle sollten nach Möglichkeit gerechter verteilt werden. Hier wurde immer wieder auf die Arbeitszeitverordnung und den Flexi-Erlass verwiesen. Eine immer wichtigere Rolle für die Personalräte spielen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Als Unterstützung für ihre Arbeit können sie auf die Firma medical airport service GmbH zurückgreifen. Diese wurde vom Land beauftragt, sich um die arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Belange zu kümmern. In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion wurden immer wieder die zunehmenden Belastungen der Kolleginnen und Kollegen, insbesondere an den Grundschulen oder durch die zunehmende Anzahl an Aufsichten, hingewiesen. Bezüglich der Anzahl an Aufsichten und deren Gesamtzeiten wurde durch Ludger Thieler, Mitglied im LHPR, informiert, dass der LHPR sich des Themas angenommen hat und gemeinsam mit dem Kultusministerium nach Lösungen suchen will. Kerstin Bode zeigte die Möglichkeit auf, bei





Überlastung eine entsprechende Überlastungsanzeige anzufertigen.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete das Thema Abordnung/Versetzung sowie Reisekosten bei Dienstreisen. Letzteres ließ sich ziemlich schnell durch Kerstin Bode behandeln, da sich außer beim Tagegeld keine Änderungen für die Lehrkräfte des Landes ergeben haben. Das Tagegeld beträgt bei mindestens 24 Stunden Abwesenheit 24 Euro, von 8 bis 24 Stunden (bzw. An- oder Abreisetag) 12 Euro. Bei Abordnungen und Versetzungen sind die Schulpersonalräte zu beteiligen. An dieser Stelle sprach Kerstin Bode den Personalvertretungen Mut zu, um die Schulleitungen zu unterstützen und vor „Schnellschüssen“ zu bewahren. Vor allem wenn erkennbar ist, dass sich die Situation durch eine Personalmaßnahme verschlechtert, sollte stets ein „Nicht einverstanden“ von den Betroffenen angekreuzt werden.



Nur dann besteht die Möglichkeit, in den übergeordneten Gremien einzugreifen. Kerstin Bode stellte auch noch einmal den Auswahlkatalog vor, der zwischen Lehrbezirkspersonalräten und Landesschulamt vereinbart wurde.

Die zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht stellen die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen des Landes immer wieder vor neue Probleme. Welche Unterstützungssysteme und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Dieses aufzuzeigen, erfolgte durch Ludger Thieler. Dabei wies er, gemeinsam mit Ulf Kresinsky, auf die erfolgreiche Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in den verschiedenen Unterstützungssystemen des Landesschulamtes hin. Beide ermutigten die Anwesenden, darauf zurückzugreifen.

Im zweiten Teil des Schulungstages stellte Torsten Salomon, Tarifverantwortlicher des VBE Sachsen-Anhalt, die Ergebnisse der jüngsten Tarifverhandlungen vor. Er ging dabei auch auf den neuen Tarifvertrag zur Entgeltordnung für Lehrkräfte ein. In seinem Vortrag machte er auf die Vor- und Nachteile für die Kolleginnen und Kollegen, die davon betroffen sind, aufmerksam. Die Inhalte seines Vortrages sind Bestandteil dieser transparent-Ausgabe.

Zum Abschluss des Schulungstages informierte Kati Roschkowski über das Verfahren des Rechtsschutzes durch den VBE Sachsen-Anhalt. Sie betonte, dass man sich in Fragen des Rechtsschutzes stets an sie wenden kann. Nach Rücksprache leitet sie dann mit Einverständnis des geschäftsführenden Vorstandes weitere Schritte ein. Sie zeigte dabei anhand verschiedener Beispiele auf, welche Möglichkeiten bestehen und wie zum Teil die Rechtsberatung und Unterstützung am Ende ausgehen wird.

Die anwesenden Personalräte nahmen die Anregungen und Informationen mit und wünschen sich weitere derartige Beratungen als Austauschplattform.

Torsten Wahl  
Schriftleiter transparent



# Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L)

Der TV EntgO-L ist am 01. August 2015 in Kraft getreten. Dazu gibt es viele Fragen, zum Beispiel:

## Für wen gilt der TV EntgO-L?

Er gilt für alle unter den Geltungsbereich des § 44 TV-L fallenden Beschäftigten als Lehrkräfte. Das sind alle angestellten Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

## Ist eine Antragstellung notwendig?

Für Beschäftigte, die ab dem 01.08.2015 neu eingestellt wurden, gilt die Tarifautomatik, deshalb ist hier eine Antragstellung nicht notwendig.

Beschäftigte, die bereits vor dem 01.08.2015 im Arbeitsverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt standen und für die eine Höhergruppierung oder Angleichungszulage in Frage kommt, müssen dazu einen Antrag stellen. Dieser Antrag ist an die personalführende Stelle des Landesschulamtes zu richten.

## Höhergruppierung?

Der Antrag muss bis zum 31.07.2016 gestellt sein. Er hat eine **Rückwirkung** auf den Rechtsstand vom 01.08.2015.

Die Höhergruppierungsmöglichkeiten zum 01.08.2015 durch das Inkrafttreten des TV EntgO-L betreffen insbesondere Lehrkräfte, die nicht über eine vollständige oder vollständig anerkannte Lehrerausbildung verfügen, aber aufgrund bestimmter Bedarfe unentbehrlich sind und nicht selten die gleiche Arbeit wie ihre Kollegen mit vollständiger Ausbildung leisten.

Für die neuen Bundesländer sahen die Lehrer-Richtlinien-O der TdL für die „Nichterfüller“ zum Teil niedrigere Eingruppierungen vor als die Lehrer-Richtlinien (West) der TdL. Im jetzt geltenden TV EntgO-L gibt es diese niedrigere Eingruppierung nicht mehr, deshalb kann es für diese Lehrkräfte zu Verbesserungen in der Eingruppierung kommen.

Lehrkräfte, die bereits in der Entgeltgruppe 13 (E 13) oder höher eingruppiert sind, können nach dem TV EntgO-L nicht höher eingruppiert werden. Eine Höhergruppierung von Einfachlehrkräften ist in der Regel ebenfalls nicht möglich.

## Angleichungszulage?

Der Antrag muss bis zum 31.07.2017 gestellt sein. Er hat eine **Rückwirkung** auf den Rechtsstand vom 01.08.2016. Die Antragsmöglichkeit haben Beschäftigte, die aktuell in die E 9 bis E 11 eingruppiert sind. Die Angleichungszu-

lage ist ein Einstieg in die Paralleltabelle und beträgt im ersten Schritt 30 € brutto.

Die Angleichungszulage stellt noch keine Höhergruppierung dar. Erst mit dem letzten Schritt der Angleichung erfolgt die Eingruppierung in die höhere Entgeltgruppe.

## Gibt es auch Nachteile durch eine Höhergruppierung?

Eine Höhergruppierung kann in ganz bestimmten Fällen auch finanzielle Nachteile mit sich bringen. In diesen Konstellationen sollte genau geprüft werden, ob der Höhergruppierungsgewinn auch tatsächlich diese Nachteile übertrifft. Es sind folgende Faktoren dabei zu beachten:

### 1. Jahressonderzahlung

Der Prozentsatz zur Berechnung der Jahressonderzahlung ist abhängig von der Entgeltgruppe. In den Entgeltgruppen E 9 bis E 11 werden 64 % (steigert sich bis 2019 auf 80 %) eines Monatsgehaltes als einmalige Jahressonderzahlung gezahlt. In den Entgeltgruppen E 12 bis E 13 werden 46 % (steigert sich bis 2019 auf 50 %) eines Monatsgehaltes als einmalige Jahressonderzahlung gezahlt.

### 2. Stufenlaufzeit bis zur nächsthöheren Stufe

Der TV-L beinhaltet eine sogenannte „betragsmäßige Höhergruppierung“, d. h. die Beschäftigten werden derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2. In bestimmten Fällen erhält der Beschäftigte zwar etwas mehr Entgelt, muss aber eine niedrigere Stufe in der höheren Entgeltgruppe mit ihrer jeweiligen Stufenlaufzeit in Kauf nehmen, ehe er wieder die Stufe erreicht, die er in der früheren Entgeltgruppe innehatte. Das betrifft insbesondere Höhergruppierungen von:

- E 11, Stufe 4 nach E 13
- E 11, Stufe 4 nach E 12
- E 10, Stufe 4 nach E 12
- E 9, Stufen 3, 4, oder 5 nach E 10 oder E 11

Bei einer Höhergruppierung muss in jedem Fall der Mindestgarantiebetrug von derzeit 59,84 € gezahlt werden.

### 3. Individuelle Endstufe

Wer im November 2006 vom BAT-O in den TV-L übergeleitet wurde, erhielt ein sogenanntes Vergleichsentgelt, das sich im Mai 2008 erhöhte und im November 2008 dann der Aufstieg in die nächsthöhere Stufe des TV-L erfolgte. Lag dieses Vergleichsentgelt über der höchsten regulären Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe, wurde eine sogenannte „individuelle Endstufe“ vergütet.

Erfolgt jetzt eine Höhergruppierung, so erhält der Beschäftigte die reguläre höchste Stufe der nächsthöheren Entgeltgruppe, aber keine „individuelle Endstufe“, die noch darüber liegen würde.

#### 4. Strukturausgleich

Bei einer Höhergruppierung wird der Strukturausgleich auf den Höhergruppierungsgewinn angerechnet; in der Regel wird er entfallen, weil dieser Gewinn höher ist.

#### 5. Besitzstand Kind

Dieser Betrag wird bei einer Höhergruppierung in der Regel entfallen.

**Deshalb nicht gleich einen Antrag stellen, sondern erst einmal bei der personalführenden Stelle im Landesschulamt schriftlich eine Auskunft einholen.**

**Es bleibt dafür genügend Zeit.**

## MUSTERSCHREIBEN

An  
Personalsachbearbeiterin im Landesschulamt

Sehr geehrte Frau .....,

unter Bezugnahme auf die zum 01. August 2015 in Kraft getretene Lehrkräfte-Entgeltordnung erbitte ich zeitnahe Auskunft über die nachfolgenden Punkte:

1. Besteht für mich die Möglichkeit einer Höhergruppierung ab dem 01.08 2015?
2. Bestehen die Voraussetzungen zum Bezug einer Angleichungszulage ab dem 01.08.2016?
3. Sofern ich meine Endstufe noch nicht erreicht habe, zu welchem Termin wird mein Einstieg in die nächsthöhere Stufe der derzeitigen Entgeltgruppe erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Musterfrau



Bundesweit für Sie da:  
Mit Direktbank und  
wachsendem Filialnetz.

## Für uns: das kostenfreie Bezügekonto<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.<sup>1)</sup>

### Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder [www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de)



 **dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst



## Unterrichtsorganisation an Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2015/16

**Für die schülerbezogene Stundenzuweisung ist an den Schulen Kreativität und Schöpferum bei der Stundenplangestaltung erforderlich.**

Der Organisationserlass fordert Schulleitungen insbesondere mit

- der schülerbezogenen Zuweisung
- dem Inklusionspool
- der abschlussbezogenen Differenzierung heraus.

Die Verantwortlichen im Kultusministerium standen zur Vorbereitung auf das Schuljahr 2015/16 erneut vor der Aufgabe, einerseits in der Stundentafel den verschiedenen Fächergruppen sowie dem Wahl- und Förderbereich die Pflichtstunden für die jeweiligen Jahrgänge zuzuteilen und andererseits den Schulen entsprechende Lehrerwochenstunden zur Realisierung der amtlichen Stundentafel zuzuweisen.

Ist es mit der schülerbezogenen Stundenzuweisung besser gelungen, dem Lehrbedarf der Schulen zu entsprechen als in den Schuljahren zuvor?

Der Gesamtbedarf einer Schule ergibt sich nun aus dem Grundbedarf ( $1,48 \times \text{Schülerzahl} + 78$ ) und dem Inklusionspool (lt. entsprechender Formel).

Es kann damit gerechnet werden, dass für Schulen mit hohen Klassenstärken eine Entlastung erfolgt. Schulen mit kleinen Klassenfrequenzen dagegen müssen die neue Stundentafel schöpferisch umsetzen.

Die Zuweisung des Bedarfs im Gemeinsamen Unterricht erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der GU-Schüler innerhalb dieser Zeitspanne an den Sekundarschulen nicht wesentlich verändert. Grundlage für die Berechnung bildet die Anzahl der GU-Schüler aus dem Schuljahr 2014/15. Eine Pro-Kopf-Zuweisung wird also nicht erfolgen, sondern es wird nach vorgegebener Formel VZLE zugewiesen. Für Schulen mit einer kleinen Gesamtschülerzahl ergibt sich ein positiver Effekt. Das Landesschulamt wird den ermittelten Bedarf an Lehrkräften auf halbe bzw. ganze VZLE runden. Diese Art der Zuweisung gewährleistet Planungssicherheit an den Schulen. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie im Prozess der weiteren Reduzierung von Förderschulen und einer unumgänglichen Nachdiagnostizierung von Schülern das Kultusministerium bzw. das Landesschulamt reagieren wird.

In den vergangenen Schuljahren wurde bereits eine Vielzahl von Abordnungen/Versetzungen von Förderschullehrkräften an Sekundarschulen vorgenommen.

Perspektivisch sollten sämtliche Ressourcen für den GU von Förderschullehrkräften abgedeckt werden, um Entlastung von Lehrkräften an Sekundarschulen zu schaffen und die fachliche Kompetenz im Umgang mit GU-Schülern zu sichern.

Die Pflichtstundenzahl ist in den Jahrgängen 5/6, 7/8 sowie 9 und 10 innerhalb einer Spanne von zwei bzw. vier Unterrichtsstunden angegeben. Dabei sind alle in der Stundentafel ausgewiesenen Fächer eines Schuljahres vorzuhalten (vgl. Pkt. 2.1).

Fächerübergreifende Kurse werden konkret benannt, wobei mit Zustimmung des Landesschulamtes auch Kurse entsprechend dem Schulkonzept eingerichtet werden können. Allerdings sind Arbeitsgemeinschaften nicht mehr im Bestand der Pflichtstundentafel. Diese Einsparung schwächt ggf. die Profilierungsmöglichkeit der Sekundarschule.

Wie bisher können mit der Zusammenführung einzelner Fächer in Fächergruppen mögliche Defizite an Lehrkräften für bestimmte Fächer über einen begrenzten Zeitraum kompensiert werden.

Mit dem „Zusammenspiel“ von Pflichtbereich I und II bieten sich Möglichkeiten an, individuelle Stundenpläne an den Schulen zu gestalten und Profile zu erarbeiten. Allerdings bleibt offen, wie der fächerübergreifende Unterricht, der gerade im Sek.-I-Bereich der Sekundarschulen Bedeutung hat, noch angeboten und gestaltet werden kann. Die fächerübergreifenden Kurse werden zwar konkret benannt, aber die Bereitstellung von Stunden wird ggf. an Schulen schwierig werden.

Gestaltungs- und Variationsmöglichkeiten bestehen lt. Punkt 4.2:

Die Stunden des fächerübergreifenden Pflichtstundenpools können dem fachbezogenen Unterricht zugeordnet (zurückgeführt) oder auch mit dem Wahl- und Förderbereich zusammengeführt und realisiert werden. Es besteht auch die Möglichkeit, diesem Pflichtstundenpool weitere Stunden zuzuordnen.

Eine Herausforderung für Schulleitungen und Lehrkräfte wird die Einbindung und Gestaltung von fächerübergreifendem Unterricht und fächerübergreifenden Kursen sein. Sind Kompetenzen zum Einsatz geeigneter Instrumente (klassenübergreifender Unterricht, Großgruppenunterricht, Teamteaching, u. a.) ausgebildet? Hatten Lehrkräfte ausreichend Zeit zur Vorbereitung?

Konnten erforderliche Unterrichtsmaterialien beschafft und bereitgestellt werden?

Angebote zur Fortbildung sind erforderlich!

Im Abschnitt 2.7 sind wesentliche Kriterien für die abschlussbezogene Differenzierung konkret formuliert und mögliche Organisationsformen aufgeführt.

Offen bleibt, wie die Schulen im Lande die Herausforderung der abschlussbezogenen Differenzierung in den nächsten Schuljahren meistern. Werden die Lehrkräfte qualifiziert? Auch zu diesen Aspekten sind zeitnahe Fortbildungen und ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch erforderlich!

Mit den Vorgaben im Punkt 3 erhalten Schulleitungen einen größeren Gestaltungsspielraum bei der Klassen- und Gruppenbildung.

So soll in der Regel die Schülerzahl einer Klasse oder Lerngruppe 28 Schüler nicht überschreiten, aber nur im Regelfall. Also sind Ausnahmen möglich.

Bei der Gruppenbildung von Lerngruppen im Fach Hauswirtschaft und Technik sind hauptsächlich versicherungsrelevante Belange zu berücksichtigen. Eine Gruppenstärke wird nicht vorgeschrieben.

Zur Größe von Lerngruppen in der 2. Fremdsprache wurden keine Vorgaben gemacht. Darüber werden sicher „Planer“ und Fachlehrkräfte erfreut sein.

### Fazit

Der Organisationserlass ab 2015/16 gestattet einer Vielzahl von Schulen mit einer individuellen Unterrichtsor-

ganisation die schulinterne Profilbildung zu gestalten. Nicht besetzte Lehrerstellen (fachlehrergerechter Unterricht, längerer Krankheitsausfall von Lehrkräften, u.a.) können zeitweise ausgeglichen werden.

Eine Unterrichtsversorgung von 103 % wird zwar den Schulen vom Kultusministerium zugesichert. Ob dies gelingen wird, bleibt fraglich.

Sekundarschulen, die den Schritt zur Gemeinschaftsschule vollzogen haben, werden von der Fülle der Absolventen mit Lehramt an Gymnasien profitieren. Derartige Absolventen werden hoffentlich ausreichend eingestellt, um dann für die Gestaltung des abschlussbezogenen Unterrichts zur Verfügung zu stehen.

Mit der veränderten Zuweisung von Lehrerwochenstunden wird es „Verlierer“ und „Gewinner“ geben. Als im Wesentlichen positiv kann angesehen werden, dass gerade diejenigen Schulen, deren Klassen immer an der Obergrenze der Schüleranzahl belegt waren, nun entlastet werden.

Abzuwarten bleibt, wie vom Landesschulamt im Bedarfsfall nachgesteuert werden kann.

Insbesondere ist dies im laufenden Schuljahr angezeigt, wenn sich der Zusatzbedarf für Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ändert.

Wolfgang Meier  
Referatsleiter Schulleitung und Schulaufsicht

## Gut zu wissen – Termine und Fristen

Immer wieder kommt es vor, dass eine Kollegin oder ein Kollege einen Antrag auf Teilzeit, Wechsel in ein anderes Bundesland usw. stellen will. Aber bis wann? Dazu hat das Kultusministerium zu Beginn dieses Jahres einen entsprechenden Erlass vorbereitet – Antragsfrist für personalwirtschaftliche Maßnahmen –. Darin heißt es:

„2. Für eine verlässliche Planung eines Schuljahres unter dem Aspekt einer möglichst umfassenden Betrachtung aller Ressourcen und der Wahrung einer landeseinheitlichen Verfahrensweise unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung können regelhaft nur Maßnahmen einbezogen werden, die bis zum 31. Januar beantragt werden. Die Regelung dient der Vorbereitung des jeweils nächsten Schuljahres mit dem Ziel

a) den organisatorischen Aufwand für die Planung des Schuljahres in einem vertretbaren Rahmen zu halten und

b) individuelle Belange der Beschäftigten möglichst umfassend berücksichtigen zu können, damit eine sachgerechte Abwägung zwischen dienstlichen und persönlichen Belangen gewährleistet ist und

c) für alle Beteiligten ein hohes Maß an Planungssicherheit erzielt werden kann.“

Folgende Anträge sind deshalb bis zum 31. Januar zu stellen:

■ Anträge auf Teilzeit oder Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit (z. B. nach Teilzeit-TV Schulen LSA, TV-L, BeamtStG oder LBG LSA);

■ Anträge auf Beurlaubung mit oder ohne Bezügen (z. B. nach TV-L, LBG LSA oder UrIVO). Unter die Antragsfrist nach Nummer 2 fallen dabei nur Beurlaubungen mit einer Dauer von länger als vier Wochen;

- Anträge auf Teilzeit oder Beurlaubung aus familiären Gründen (§ 65 LBG LSA);
- Anträge auf Beurlaubungen für eine Tätigkeit an einer Ersatzschule (§ 16 a Abs. 5 SchulG LSA);
- Anträge für die Aufnahme in den Bewerbungspool für einen Einsatz im Auslandsschulwesen (sowohl als Auslandsprogrammlehrkraft als auch als Landesprogrammlehrkraft oder als Ortslehrkraft);
- Anträge auf Abordnung oder Versetzung an eine andere Schule oder eine andere Behörde innerhalb oder außerhalb des Landesdienstes;
- Anträge auf Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes (Ländertauschverfahren).

Entsprechend des Erlasses sind Anträge auf Altersteilzeit (nach TV ATZ oder § 66 LBG LSA) nach Möglichkeit bis zum 31. Januar zu stellen, auch wenn eine davon abweichende gesetzliche oder tarifvertragliche Frist zugrunde liegt.

Dagegen sind Anträge auf die Gewährung von Elternzeit zeitnah zu stellen. Ist im Anschluss an die Elternzeit eine Beurlaubung oder Ermäßigung der Arbeitszeit beabsichtigt, dann sollte die Terminsetzung entsprechend des Erlasses berücksichtigt werden.

Für die Einhaltung der Antragsfrist gilt der Eingang beim Landesschulamt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist zeitgleich über die Antragstellung zu informieren.

*vbe-redaktionsteam*

Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen zu berücksichtigen.

## Altersdiskriminierende Besoldung: Gespräch im Finanzministerium

Am 02.11.2015 fand auf Initiative des dbb sachsen-anhalt ein Fachgespräch im Finanzministerium zu den Themen altersdiskriminierende Besoldung und amtsangemessene Alimentation statt. Aufgrund von Nachfragen zu den bereits abgeordneten Widerspruchsbescheiden und zum Verfahren für die noch folgenden Widerspruchsbescheide zur altersdiskriminierenden Besoldung hat der Abteilungsleiter 1 im Ministerium der Finanzen, Schlotter, das Thema mit den vom dbb am meisten davon betroffenen Gewerkschaften erörtert.

Zur amtsangemessenen Alimentation der Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Richterbesoldung und der noch ausstehenden Entscheidung des BVerfG zur A-Besoldung hat das Finanzministerium mitgeteilt, dass eine Nachzahlung ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgen wird, wenn das Bundesverfassungs-

gericht die Grundsätze, die es für die Richterbesoldung aufgestellt hat, auch auf die Beamten anwendet und dabei eine Unteralimentierung feststellt. In diesem Fall würde der Gesetzgeber dies durch ein entsprechendes Gesetz korrigieren. Aufgrund dieser Regelung brauchen die Beamten keinen Widerspruch einzulegen. Die Mitarbeiter des Ministeriums der Finanzen teilten weiterhin mit, dass dann unter Zugrundelegung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts jede einzelne Besoldungsgruppe auf Unteralimentierung untersucht wird.

An dem Gespräch nahmen für den dbb Wolfgang Ladebeck, Ulrich Stock, Iris Herfuth, Stefan Perlbach, Alfred Altner und Heimo Korten teil.

*dbb sachsen-anhalt*

## dbb sachsen-anhalt: Pensionsaltersgrenzen – vorerst keine Anhebung

In dieser Legislaturperiode wird es keine Anhebung der Regel- und der besonderen Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte geben. Ein von der Landesregierung bereits am 12. August 2014 auf den Weg gebrachtes umfangreiches Gesetzespaket mit der schrittweisen Anhebung der Pensionsaltersgrenzen sowie einer Vollrege-

lung der Altersversorgung der Beamten ist damit in den Verhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen gescheitert. „Die Beamten werden sich über die Schonfrist freuen und nicht fragen, was Koalitionsvereinbarungen eigentlich wert sind. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Wir sind uns sicher, dass die beamtenrechtlichen

Altersgrenzen nach den Landtagswahlen schnell wieder Thema sein werden“, sagte der stellvertretende dbb-Landesvorsitzende Ulrich Stock.

Die Bewertung von Finanzstaatssekretär Jörg Felgner, das Scheitern der Anhebung der beamtenrechtlichen Altersgrenzen verschärfe die angespannte Personalsituation, teilte Stock nicht. Die Anhebung der Altersgrenzen dient – wie auch in der Rentenversicherung – lediglich der Absenkung des Versorgungsniveaus. Die deutlich angespannte Personalsituation ist durch die Landesregierung hausgemacht und kann durch Neueinstellungen entschärft werden.

Der dbb hatte die beabsichtigte schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte auf

67 Jahre und der besonderen Altersgrenze auf 62 Jahre grundsätzlich kritisch bewertet. Der dbb ist der Auffassung, dass die Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels keine generelle und zwangsweise Verlängerung der Arbeitszeit, sondern flexible Regelungen des Ruhestandseintritts auf freiwilliger Basis sein sollten. Dies hätte auch das Problem mit weiteren belasteten Berufsgruppen lösen können. Der dbb hatte ferner vorgeschlagen, für Beamte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst und Vollzugsbeamte in Wechsel- und Schichtdiensten die Altersgrenze von 62 Jahren um jeweils einen Monat pro Jahr geleisteten Wechsel- und Schichtdienstes bis zum maximalen 60. Lebensjahr abzusenken.

*dbb sachsen-anhalt*

## VBE-Senioren zu Gast zu Schönebeck



Auch zum 3. Tagesausflug in diesem Jahr, den der Verband Bildung und Erziehung für die Mitglieder und Freunde des Lehrerverbandes organisiert hatte, konnten wir 25 Gäste aus den verschiedenen Regionen unseres Bundeslandes herzlich begrüßen.

Wenn man Historisches in Schönebeck zeigen möchte, muss man natürlich in Salzelmen im Kunsthof beginnen.

Im einführenden Vortrag erfuhren die Gäste vom Wert des Salzes im Mittelalter, von der Gewinnung der Sole unter Tage durch Ausspülen der Glocken und von der Bedeutung des Gradierwerkes.

Beim anschließenden Rundgang zum Solebrunnen und zur Siedepfanne erhielten die Gäste einen Eindruck, wie mühselig die Herstellung des „weißen Goldes“ im

Mittelalter gewesen sein mag. Der Aufstieg zum Gradierwerk bei herrlichem Sonnenschein war für alle Teilnehmer ein unvergessliches Erlebnis. Wie wir erfahren konnten, war mit der Produktion des Salzes auch ein erheblicher Gewinn zu erzielen.

So ist es nicht verwunderlich, dass der Bau der Salzelmener Kirche – unser nächstes Ziel – von den adligen Pfännern als eine Art Prestigeobjekt verstanden wurde. Die prunkvolle Ausgestaltung der Kirche legt Zeugnis vom Wohlstand der früheren Gemeinde Groß Salze ab und versetzte die Besucher in Erstaunen. Wer die Kirche vor der politischen Wende schon einmal besucht hat, wird feststellen können, dass ein erheblicher Aufwand zur Sanierung und Rekonstruktion zum Wohle zukünftiger Generationen geleistet wurde. Dafür sollte man allen Beteiligten herzlich danken.

Abschließend konnten die Mutigen noch den Turm erklimmen, um einen herrlichen Rundblick zu genießen.





Nach einer kurzen Mittagspause fuhren wir zum Pretziener Wehr. Mithilfe einer kleinen Karte wurde die Wirkung dieser Hochwasserschutzanlage, die bei Hochwasser der Elbe stets in den Medien präsent ist, erläutert. Bei dem vorherrschenden Niedrigwasser wur-

de einige Vorstellungskraft vorausgesetzt. Durch das Naherholungsgebiet mit einem kleinen Zwischenstopp ging es zum Steingarten nach Gommern. Aber nun begann der für den Nachmittag angekündigte Regen und eine intensive Betrachtung der über 240 Gesteinsbrocken in der größten und umfangreichsten Gesteinssammlung war leider nicht mehr möglich.

Gemeinsam trösteten wir uns beim gemeinsamen Kaffeetrinken und stellten fest, dass die weitgereisten Gäste Schönebeck oder Gommern noch einmal besuchen sollten, um Versäumtes nachzuholen. Es gibt noch viel mehr bei uns zu sehen.

Verband Bildung und Erziehung  
Referat Senioren  
Dietrich Schnock

## Berlin-Fahrt des Regionalverbandes Harz-Börde



schmackhaftes Menü. „Viva la France“ trifft hier voll zu. Der gute Einstieg war eine angenehme Vorbereitung auf den Besuch des Friedrichsstadtpalastes zur bezaubernden Show „THE WYLD“. Dieses kurzweilige, vielseitige und begeisternde Programm zog jeden der Teilnehmer in den Bann und rundete einen erlebnisreichen Tag in Berlin ab. Erst am zeitigen Morgen kehrten wir an unseren Harzrand zurück.

Jederzeit gern wieder, war das Fazit des Tages.

Kerstin Bode

Am 10.10.2015 hieß es für alle Teilnehmer zeitig aufstehen, denn es geht in die Landeshauptstadt. Da diese viel zu bieten hat, wollten wir doch die uns zur Verfügung stehende Zeit gut ausnutzen. Nach einer lustigen Anreise über mehrere Haltepunkte hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, die Stadt individuell vom Potsdamer Platz aus neu zu entdecken, Museen zu besuchen oder die Atmosphäre bei bestem Sonnenschein wirken zu lassen.

Natürlich vergeht die Zeit viel zu schnell. Gemeinsam ging es vom Treffpunkt aus in das ansprechende französische Restaurant „Ganymed“ am Schiffbauerdamm/ Ecke Friedrichstraße. Hier erwartete uns ein sehr



## Mehr Ressourcen für Schulen mit Flüchtlingen dringend nötig

### VBE warnt vor Benachteiligung von Schülern

Angesichts des starken Flüchtlingsstroms nach Deutschland stellte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann Mitte Oktober erneut klar: „Es ist dringend notwendig, dass in den Schulen endlich zusätzliche Ressourcen ankommen, um der Schulpflicht für Flüchtlingskinder entsprechen zu können. Keinem Schüler darf in Klassen mit Flüchtlingskindern ein Nachteil erwachsen.“ Schnellstmöglich müsse in diesen Klassen eine Doppelbesetzung garantiert werden, nur reiche die derzeitige Versorgung mit Lehrkräften vorn und hinten nicht aus.

Scharf kritisierte der Bundesvorsitzende Versuche, Ressourcen für Flüchtlinge und Asylbewerber gegen Ausgaben in den Bildungshaushalten zu verrechnen. „Das bedroht den sozialen Frieden“, warnte Udo Beckmann. „Es ist dringend erforderlich, dass die anhaltende Zuwanderung auch Niederschlag in der Schülerzahlprognose findet, damit sie Eingang in die Finanzplanung und damit Auswirkung auf die Zahl der Lehrerstellen hat. Wenn die Politik nicht bundesweit schnellstens nachsteuert, dann erweckt sie bei den Eltern das Gefühl, dass die sogenannten Stamm-Schüler und die Flüchtlingskinder gegeneinander ausgespielt werden, dann fördert sie eine Neid-Diskussion, die dem rechten Sumpf in die Hände spielt.“

Der Bundesvorsitzende betonte zugleich, Forderungen nach einer Quotierung von Flüchtlingskindern in Klassen halte der VBE für realitätsfremd. Eine Quotierung könnte bedeuten, dass Flüchtlingskinder, die durch Fluchterlebnisse oft traumatisiert sind, mit Bussen über Land verschickt und auf Schulen aufgeteilt werden müssten.

### Mehr Zeit für Lehrer geben

Auf dem 7. Norddeutschen Lehrertag am 10. Oktober in Schwerin übte der stellvertretende VBE-Bundesvorsitzende für Beamtenpolitik Rüdiger Gummert, Landesvorsitzender des VBE Schleswig-Holstein, scharfe Kritik an einem „grenzenlosen Aktionismus“, mit dem die Politik die Bildungseinrichtungen überziehe. Er warf der Politik vor, die tatsächlichen Probleme und die Unfähigkeit, Lösungen zu entwickeln, verdecken zu wollen.

„Wir brauchen nicht ständig neue Messverfahren“, unterstrich Rüdiger Gummert. „Das, was wir brauchen, ist Zeit – Zeit, um den Kindern gerecht werden zu können, und vor allem Zeit, um ihnen eine ganzheitliche Bildung vermitteln zu können, Bildung von Anfang an.“ Wer den Kitas und Schulen ständig neue Aufgaben aufbürde, ständig Zeitdruck mache und gleichzeitig die Mangelversorgung in den Bildungseinrichtungen akzeptiere – ja sogar provoziere, dem gehe es nicht um Qualität. „Dem geht es lediglich um kurzfristige scheinbare Erfolgsmeldungen. Der betreibt Schindluder auf dem Rücken der Kinder und auf dem Rücken der Pädagoginnen und Pädagogen.“

Rüdiger Gummert überbringt  
den Gruß des VBE Bundesverbandes

Der diesjährige Norddeutsche Lehrertag stand unter dem Motto „Bildung gestalten – Zeit verwalten, Zeitinvestitionen müssen sich lohnen“. Veranstalter sind die Nordverbände des VBE. „In Zeiten eines inklusiven Bildungssystems und in Anbetracht der derzeitigen Flüchtlingsproblematik, die sich auch massiv auf die Schulen auswirken wird, müssen wir den Lehrerinnen und Lehrern mehr Zeit für den außerunterrichtlichen Bereich geben. Nur so können alle Aufgaben in hoher Qualität erfüllt werden“, forderte der Landesvorsitzende des VBE Mecklenburg-Vorpommern Michael Blanck in seiner Begrüßungsrede. Er sprach sich für eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung aus.



Lehrerinnen und Lehrer aus acht Bundesländern kamen zum 7. Norddeutschen Lehrertag nach Schwerin

## Meinungsaustausch im Bundestag

Zu einem Meinungsaustausch über Fragen der digitalen Bildung kamen am 02. Oktober SPD-Bundestagsabgeordnete Saskia Esken (im Bild rechts), Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda, und Rolf Busch (im Bild links), erster stellvertretender VBE-Bundesvorsitzender, zusammen. Rolf Busch betonte, der VBE befürworte den Abschluss eines Länderstaatsvertrages zur Förderung digitaler Bildung, wie er von den Regierungsfractionen angedacht worden sei. Unter Hinweis auf die forsa-Repräsentativbefragung „IT an Schulen“ durch den VBE sagte Rolf Busch, die Umfrage zeige die Missstände an den Schulen deutlich auf. „Es besteht zu wenig Zugang zu einer zeitgemäßen IT-Ausstattung. Nicht jeder Lehrer hat am Arbeitsplatz einen PC. Die Lehrer haben keine dienstliche E-Mail-Adresse.“ Die Länder stünden in der Verantwortung für die IT-Ausstattung der Schulen, für deren professionelle Betreuung sowie für mehr und bessere Lehrerfortbildungsangebote.



## Jugendliteraturpreis verliehen

Im Rahmen der Frankfurter Buchmesse wurde am 16. Oktober der Deutsche Jugendliteraturpreis 2015 in den Sparten Bilderbuch, Kinderbuch, Jugendbuch und Sachbuch verliehen und die Jugendjury vergab den Preis der Jugendjury. Der Preis wird seit 1956 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestiftet und verliehen. Der Arbeitskreis für Jugendliteratur (AKJ) verantwortet die Organisation von Preisfindung und Bekanntgabe. Der VBE ist Mitglied des AKJ und durch Johannes Müller, VBE Rheinland-Pfalz, vertreten. [www.jugendliteratur.org](http://www.jugendliteratur.org)

## VBE-Senioren auf Hauptversammlung der dbb-Bundesseniorenvertretung



Am 08. und 09. Oktober fand die zweite diesjährige Hauptversammlung der dbb-Bundessenioren in Berlin statt. Der VBE war mit den Delegierten Max Schindlbeck (im Bild links), VBE-Bundesseniorensprecher und stellvertretender Vorsitzender der dbb-Bundesseniorenvertretung, Gerhard Kurze, stellvertretender VBE-Bundesseniorensprecher, und Mathia Arent-Krüger, Vorsitzende der Seniorenvertretung des NRW-Beamtenbundes, vertreten. Schwerpunkte in der bisherigen Arbeit der Bundesseniorenvertreter des dbb waren die Einführung

der „Mütterrente“ und die konzeptionelle Aufwertung der Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ (AiR). Im Hinblick auf die Mütterrente geht es auch weiterhin um die Übertragung auf die Beamtinnen. Die AiR soll durch Steigerung der Attraktivität einen größeren Leserkreis erreichen.

## VBE-Ehrenmitglied Heinz Vogelsang 80

Professor Dr. Heinz Vogelsang beging am 11. August seinen 80. Geburtstag. VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann gratulierte dem Jubilar und würdigte dessen große Verdienste um die berufsethische Profilierung des VBE Bundesverbandes und sein Engagement für eine berufsfeldbezogene Lehrerbildung. 2001 wurde Heinz Vogelsang Ehrenmitglied des VBE Bundesverbandes, nachdem er im VBE (neu) zunächst das Referat Hochschule und Lehrerbildung und dann von 1974 bis 2001 das Referat Schulaufsicht/Schulverwaltung geleitet hatte. Auf ihn gehen auch die Würzburger Fachtagungen des VBE zur Schulaufsicht zurück, die ab 1980 in dreijährigem Turnus stattfanden.



## VBE-Gründungsvorsitzender Egbert Jancke gestorben



VBE-Ehrenmitglied Egbert Jancke, Bundesvorsitzender von 1974 bis 1979, starb am 30. September im 83. Lebensjahr. „Dem VBE Bundesverband bleibt Egbert Jancke als leidenschaftlicher Lehrer und Gewerkschafter in Erinnerung“, würdigte Udo Beckmann im Namen des VBE-Bundesvorstandes den Verstorbenen. Egbert Jancke habe die Gründungsidee des VBE mitentwickelt und den VBE zu einer gewerkschaftlichen Heimat für Gleichgesinnte profiliert. Sein unermüdlicher Einsatz auf nationaler und internationaler Ebene für die Stärkung der Lehrerverberufung, für die Gleichwertigkeit der Lehrämter, sein Engagement für eine bessere und gerechte Schule bleibe unvergessen. Der VBE-Bundesvorsitzende sprach der Familie sein tiefempfundenes Beileid aus.

## Klaus Wünsche gestorben



Am 17. Oktober starb VBE-Ehrenmitglied Klaus Wünsche, Jahrgang 1947. Im Namen des Bundesvorstandes bekundete Bundesvorsitzender Udo Beckmann gegenüber der Familie tiefes Mitgefühl. „Klaus Wünsche war ein überzeugter Pädagoge und hoch geachteter Interessenvertreter der Lehrerinnen und Lehrer. Er stritt konsequent für mehr Wertschätzung des Lehrerberufs in der Gesellschaft. Sein Wirken für den VBE behalten wir in ehrender Erinnerung.“ Als ein Gründungsmitglied des BPV, als Bundesleitungsmitglied und als stellvertretender Bundesvorsitzender von 1993 bis 2005 habe er sich mit großem Engagement dem Zusammenwachsen der Landesverbände in den „neuen“ und „alten“ Ländern zu einem starken VBE verschrieben.

## Rainer Morgenroth gestorben



Rainer Morgenroth, Gründungsvater des tlv thüringer lehrerverband und als dessen Landesvorsitzender bis 1999 Mitglied des VBE-Bundesvorstandes, starb am 25. September kurz vor seinem 72. Geburtstag. VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann bekundete im Namen des Bundesvorstandes der Familie sein herzliches Beileid. Der VBE behalte Rainer Morgenroth in ehrendem Gedenken als engagierten Pädagogen und Verfechter einer unabhängigen freien Lehrgewerkschaft. Er habe als Mann der ersten Stunde mit gleichgesinnten Kolleginnen und Kollegen den tlv gegründet und zu hoher Anerkennung geführt.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 23/24  
10117 Berlin  
T. + 49 30 - 726 19 66 0  
[presse@vbe.de](mailto:presse@vbe.de)  
[www.vbe.de](http://www.vbe.de)

Verband Bildung und Erziehung

VBE

## Harzüberquerung der Mitglieder des VBE RV Harz-Börde – Die haben es drauf!



Am 26.09.2015 hieß es für 16 entschlossene Wanderer, früh aus dem Bett und die Wandersachen geschnappt. 7.00 Uhr war als Treffpunkt der Bahnhof Wernigerode angesetzt. Nur wenige Teilnehmer ahnten, welche Herausforderungen des Tages auf sie warteten.

Mit der Harzquerbahn ging es zum Ausgangspunkt der Wanderung – die Eisfelder Talmühle. Die Stimmung im Zug war bestens, das Wanderstempelheft im Rucksack, und das Geheimnis gelüftet: Wir machen eine Harzüberquerung unter der bewährten Wanderleitung durch die Familie Heilmann. Ja, das ist eine Ansage! Mit Elan ging es sogleich dann auf einen abenteuerlichen Weg, den Spuren des Wildwechsels, zum Sophienhof, unserer ersten Etappe. Von hier aus führte uns die Route bei bestem Sonnenschein, beeindruckender Herbstfärbung durch schöne Waldgebiete über Trautenstein vorbei an wunderschön gelegenen Stauseenbecken der Rappbodetalsperre nach Königshütte und zum Tagesziel Hotel „Grüne Tanne“ in Mandelholz.

Unterwegs gab es anregende Gespräche, gemütliche Pausen und bereitstehende Pilze in Unmengen. Der eine oder andere sprang in Hilfsbehälter, und es fiel uns deutlich schwer, diesem Sammelangebot nicht so nachkommen zu können, wie die Möglichkeiten es hergaben. Die gute



und vielseitige Rucksackverpflegung ermöglichte allen Teilnehmern nach 27 km das Ziel gut zu erreichen.

Gemütliche Zimmer, die Saunanutzung und ein vielseitiges Angebot am Abend im Hotelrestaurant motivierten jeden für die darauffolgende Etappe zurück nach Wernigerode. Ja, Harzer Höhenvieh auf der Wiese sieht auch lecker auf dem Teller aus, und besonders die Herren der Wandergruppe waren begeistert. Da das notwendige Gepäck bereits am Bahnhof in Wernigerode abgeholt und zum Hotel gebracht wurde, hatte jeder auch die Möglichkeit, seine persönlich wichtigen Dinge nicht tragen zu müssen. Eine recht vorteilhafte Überlegung! Gut gestärkt ging es nach dem Frühstück im Hotel am Sonntag über Drei Annen Hohne entlang am Zillerbach und der Zillerbachtalsperre zum Gasthaus Armeleuteberg und weiter auf dem Märchenweg nach Wernigerode über das Zwölfmorgental. Am Bahnhof angekommen, waren wir überrascht, was man als Gruppe umsetzen kann. Die meisten Teilnehmer wären von sich aus nicht auf diese Idee gekommen. Besonders möchten wir der Familie Heilmann auf diesem Weg für die Vorbereitung, für die Motivation und die Informationen entlang der Strecke danken. Ein Erlebnis, das uns mit Sicherheit im Gedächtnis bleibt!

Kerstin Bode

### In eigener Sache

Für das Jahr 2016 sind die Ausgaben der Zeitschrift „transparent“ wie folgt geplant

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
01-2016	15.01.2016	ab 19.02.2016
02-2016	03.06.2016	ab 08.07.2016
03-2016	26.08.2016	ab 30.09.2016
04-2016	04.11.2016	ab 09.12.2016

Torsten Wahl,  
Schriftleiter transparent



## Für Sie entdeckt



Gesehen im neuen Kindergarten Holzdorf im Landkreis Wittenberg

Der „Zahlenstrahl“ ist geeignet zur spielerischen Vermittlung von mathematischen Grundvorstellungen: Er ist ein schönes und kreatives Hilfsmittel, um Kindern mathematische Grundvorstellungen und Zusammenhänge sowie den Umgang mit Mengen und Zahlen spielerisch näherzubringen. Die Zahlen und Zahlenbilder sind zum Anfassen und Ertasten. Mit geschlossenen Augen können die Anzahl der Käfer oder die Anzahl der Punkte erforscht werden. Die Kinder können zählen, vergleichen zuordnen und sogar Farben wiedererkennen. Die Zahlen und Punkte sind durch gefräste Vertiefungen mit den Fingern erfühlbar.

**Aufbau:** ca. 345 cm lang und 97 cm hoch. Material MDF lackiert (schweiß- und speichelecht) mit Kunststoffkante (PVC).

Verschiedene Farbabstufungen sind lieferbar (z. B. Hellgelb-Orange oder Hellblau-Dunkelblau).



**Leichte Montage,** kann durch den Hausmeister oder jeden handwerklich Erfahrenen angebracht werden.

Alleiniger Hersteller ist die „Möbeltischlerei EINZELSTUECK“ ([www.einzelstueck-moebel.de](http://www.einzelstueck-moebel.de)).

## Höhe des Beitragszuschusses ab 1. Januar 2016 für Tarifbeschäftigte, die bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind (§ 257 SGB V)

Nach § 257 Abs. 2 SGB V erhalten Beschäftigte, die bei einer privaten Krankenversicherung versichert sind, von ihrem Arbeitgeber einen Beitragszuschuss. Der Zuschuss wird in Höhe des Betrages gezahlt, der sich bei Anwendung der Hälfte des Beitragssatzes nach § 241 SGB V und der nach § 226 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V bei Versicherungspflicht zugrunde zu legenden beitragspflichtigen Einnahmen als Beitrag ergibt, höchstens jedoch die Hälfte des Betrages, den der Beschäftigte für seine Krankenversicherung zu zahlen hat.

Der Höchstbetrag für den Beitragszuschuss des Arbeitgebers an Tarifbeschäftigte, die bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind, beläuft sich ab 1. Januar 2016 auf 309,34 Euro. Dieser Betrag errechnet sich durch Anwendung des hälftigen maßgebenden Beitragssatzes von 7,3 v. H. auf die ab 1. Januar 2016 geltende Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung von 4.237,50 Euro.

vbe-redaktionsteam

## Infos und Technik

### USB-Stick mit OTG

„On the Go“ bei USB-Sticks bedeutet, dass sie ohne Umweg vom PC, Smartphone oder Tablet genutzt werden können. Möglich wird



dies durch zwei Anschlüsse, die „normale“ USB-Buchse

und eine Micro-Version. Damit entfallen die sonst notwendigen Adapter. Mit einer Kapazität von 64GB und dem schnellen USB 3.0 kostet solch ein Stick ab ca. 20 € (z. B. SanDisk Ultra Dual). Kaufkriterien für solch einen Stick sollten Geschwindigkeit, Garantiedauer und Preis sein. Außerdem sind die robusteren versenkbaren Anschlüsse im mobilen Einsatz von Vorteil. Sollten Sie 2016 den Kauf eines neuen Smartphones erwägen, sollten Sie mit dem Kauf warten. Viele neue Geräte haben dann den neuen USB-C-Anschluss.

### Windows-Store

Wie Apple und Google will auch Microsoft in Zukunft durch den Windows Store kräftig verdienen. Mit Windows 10 versucht Microsoft, die App-Grenzen zwischen PC und mobilen Geräten wie Tablet oder Smartphone verschwinden zu lassen. Dafür wurde der Store runderneuert. So wurden z. B. die Suchergebnisse optimiert und die Empfehlungen mehr auf die Nutzer angepasst. Größtes Manko des Shops ist jedoch das im Vergleich zu den anderen Systemen eingeschränkte Angebot. So gibt es im Store ca. 350.000 Apps, während Apple und Google jeweils ca. 1,5 Mio. Apps im Angebot haben. Selbst der Amazon Appstore hat mehr Angebote als Windows.

### Android Marshmallow

Die neue Android Version 6.0 ist da! Leider bekommen nicht alle Smartphones und Tablets dieses Update. Selbst Google-Geräte, wie das Nexus 4 und das Nexus 7 (2012) sind außen vor.

Anders als bei Windows ist man auf den Service des Herstellers angewiesen, es kann lange dauern, bis z. B. Samsung das Update für seine aktuellen Geräte zur Verfügung stellt. Dabei bietet „Marshmallow“ einige Verbesserungen. So können z. B. Apps einzelne Berechtigungen entzogen werden

und die Akkulaufzeit soll durch ein Standby-Management deutlich länger werden. Auch sollen USB-Sticks endlich direkt lesbar sein, eine NTFS-Unterstützung fehlt jedoch noch immer. Ob Ihr Gerät demnächst ein Update bekommt, können Sie z. B. hier nachschlagen:

[www.pcwelt.de/2112615](http://www.pcwelt.de/2112615)

### Routerwahl

Ein Router ist das Gerät, das an die Telefon- oder Kabeldose angeschlossen ist und Sie ins Internet bringt. Von einigen Anbietern wird der Router gestellt, ein eigener kann nicht verwendet werden. Diese Gängelei sollte im nächsten Jahr beendet werden. Da der Bundesrat dem Gesetzentwurf jedoch nicht zugestimmt hat, wird daraus vorerst nichts.

### BlackBerry Priv

Ein 5,5-Zoll-Smartphone mit echter ausschiebbarer Tastatur? Das neue „Priv“ von BlackBerry hat diesen Luxus. Neben einem Druckpunkt beim Tippen ist ein weiterer Vorteil, dass das



Display nicht von der Tastatur verdeckt wird. Nachteilig ist, dass nur hochkant getippt werden kann. Das Android-Smartphone soll außerdem mit speziellen Sicherheitsfunktionen glänzen. Die

technischen Spezifikationen (z. B. Snapdragon 808 und eine Auflösung von 2560 x 1.440 Pixel) sind auf High-End-Niveau. Leider scheint auch der Verkaufspreis auf Apple- oder Samsung-Niveau zu liegen. Wenn er wirklich knapp 800 beträgt, ist ein Erfolg für den angeschlagenen Hersteller fraglich.

[www.blackberry.com](http://www.blackberry.com)

### Blu-ray-Player

Auf der IFA in Berlin hat Samsung den ersten Blu-Ray-Player mit Ultra-HD-Auflösung (4k) vorgestellt. Ist eine „normale“ Blu-ray eingelegt, wird diese entsprechend hochskaliert. Im Frühjahr 2016 soll der „UBD-K8500“ zu kaufen sein. Dann soll es auch eine erste Auswahl an 4k-Blu-rays geben. Der Player soll unter 500 € kosten, die ersten passenden Filme dazu ca. 30 €.

### YouNow

Der neue Streaming-Dienst „YouNow“ wird bei Jugendlichen immer beliebter. Er ermöglicht die Live-Übertragung von Videos, die

jeder andere Internet-Nutzer sehen kann. Auch Live-Unterhaltungen (Chats) sind möglich, die ebenso wie die Videos öffentlich sind. Die Gefahr dabei ist, dass insbesondere Jugendliche unbedacht ihre Adresse, Telefonnummer oder andere persönliche Daten von sich preisgeben. Bei den Live-Videos besteht zudem die Gefahr, dass gegen Urheber- oder Personenschutzrecht verstoßen wird. So kann z. B. die urheberrechtlich geschützte Musik im Hintergrund zu einer Abmahnung führen.

[www.younow.com](http://www.younow.com)

### Ebay Plus

Ebay entwickelt sich immer mehr vom Versteigerungs- zum reinen Verkaufportal. Dazu passt auch das neue Angebot „Ebay Plus“, das zu einem Preis von jährlich 19,90 € bei Zahlung bis 14.00 Uhr einen Versand am selben Tag garantiert. Evtl. Versand- und Rückversandkosten entfallen dabei. Allerdings haben sich erst 10 % der Ebay-Händler angeschlossen.

### Monitore

Eigentlich waren sie schon ausgestorben, die „TN-Panels“ im Computer-Monitor. Abgelöst wurden sie von den viel besseren „IPS-Panels“, die z. B. auch bei schrägem Blickwinkel ein scharfes und kontrastreiches Bild liefern. Insbesondere in preiswerten hochauflösenden 4K-Monitoren finden sie sich heute wieder. Da die Herstellung viel günstiger ist, können z. B. 27 Zoll große 4K-Monitore bereits für 300 € angeboten werden. Schon am Schreibtisch kann der Kontrast bei dieser Größe an den Bildschirmrändern deutlich abnehmen. Empfehlenswert sind diese Modelle nicht, achten Sie also beim Kauf auf die IPS-Technik! Natürlich sollten Sie auch auf mehrere digitale Eingänge (HDMI, DVI und Display Port), eine gute Ausleuchtung und die Möglichkeit, die Höhe zu verstellen, Wert legen. Vor dem Kauf eines 4K-Monitors sollten Sie prüfen, ob Ihre Grafikkarte die hohe Auflösung ausgeben kann. Eine gute 4k-fähige Grafikkarte kostet zurzeit immerhin mindestens etwa 350 €!

Rückmeldungen erwünscht!  
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:  
[N.Ristic@gmx.de](mailto:N.Ristic@gmx.de)



## Andere Adresse? Mehr Geld – andere Entgeltgruppe? In Altersteilzeit? Andere Schule?

Liebes Mitglied, um auch in Zukunft gut informiert zu sein oder einfach die Vorzüge der Mitgliedschaft besser in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig, dass die Landesgeschäftsstelle immer auf dem aktuellen Stand ist. Sollte sich die Bankverbindung geändert haben (z. B. durch Änderung der Bankleitzahl), dann ist es dringend erforderlich, diese geänderten Daten mitzuteilen. Eine Fehlbuchung kann je nach Bank bis zu 10 EUR kosten!

Helfen Sie dem VBE Sachsen-Anhalt, diese unnötigen Kosten zu sparen, und senden Sie diesen Abschnitt an:  
Verband Bildung und Erziehung, Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale,  
oder per Fax 0345-6872178.

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="radio"/> Änderung der Dienststelle                               | <input type="radio"/> Löschung der Mitgliedschaft                | <input type="radio"/> Änderung des Namens      |
| <input type="radio"/> Änderung der Bankverbindung                             | <input type="radio"/> Änderung der Anschrift                     | <input type="radio"/> Änderung der Arbeitszeit |
| <input type="radio"/> Änderung der Vergütung (Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe) | <input type="radio"/> Änderung zur Altersteilzeit/Renteneintritt |  |
| <input type="radio"/> _____   | <input type="radio"/> _____                                      |  |

Mitglied \_\_\_\_\_

Änderung im Detail \_\_\_\_\_

### (Nachruf)

Wir trauern um unser langjähriges Verbandsmitglied und unseren Kollegen

## **HENRY HAEGEBARTH**

der im Alter von 57 Jahren viel zu früh verstarb.

Durch sein engagiertes und unermüdliches Schaffen setzte er  
sich stets für die Belange der Schüler ein.

Wir danken ihm für die Liebe und Güte, die er allen Schülern und Kollegen entgegenbrachte.

Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden besonders seiner Familie.

**VBE-Stadtverband Magdeburg**

## 5. Deutscher Schulleiterkongress 2016!



### Feiern Sie mit uns 5 Jahre DSLK!

Die größte Fachveranstaltung für Schulleitungen im gesamten deutschsprachigen Raum feiert 2016 Jubiläum. Erleben Sie die einzigartige Atmosphäre des DSLK mit vielen Jubiläumsvorteilen.



Blicken Sie gemeinsam mit uns auf 5 Jahre DSLK – die führende Veranstaltung für Schulleitungen – zurück:

- ✓ über 8000 zufriedene Teilnehmer
- ✓ über 450 erfahrene Top-Referenten und internationale Keynote-Speaker
- ✓ über 400 Vorträge und Workshops
- ✓ über 300 Partner und Aussteller

- Über 90 Vorträge, Workshops und Praxisforen geeignet für alle Bundesländer und Schularten
- Individuell zusammenstellbares Kongress-Programm mit Ihren persönlichen Wunschvorträgen
- Internationale Keynote-Speaker und Experten zu schulischen Fachthemen
- Unbegrenzte Kontaktmöglichkeiten mit Special Guests, Top-Referenten und Kollegen
- All-inclusive-Verpflegung einschließlich aller Getränke und Shuttle-Service
- Freuen Sie sich im Jubiläumsjahr zusätzlich auf umfangreiche Vorteile

Ja, ich möchte am DSLK 2016 teilnehmen

Name, Vorname ..... (VBE)

Straße / Postfach .....

PLZ, Ort .....

E-Mail .....

Datum, Unterschrift .....

Eine Veranstaltung von:

